



Kantonsrat

**P 728**

## **Postulat Jung Gerda und Mit. über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV)**

eröffnet am 26. März 2019

Die Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung sieht vor, dass Eltern und Elternteile, unter deren Obhut minderjährige Kinder leben, Anspruch auf die Verbilligung der Prämien haben, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Das Bundesgericht hat in einem wegweisenden Urteil festgehalten, dass als Voraussetzung das anrechenbare Einkommen bei Familien mit Kindern höher sein muss als 54'000 Franken.

Begründung:

Nun ergibt sich die unschöne Situation, dass bei verheirateten Elternpaaren die Einkommen beider Elternteile zusammengerechnet und dieses Einkommen als Basis herangezogen wird. Wenn die Elternpaare aber nicht verheiratet sind, kann der Kinderabzug von einem Elternteil geltend gemacht werden, und gleichzeitig kann das mit dem Abzug tiefere Einzeleinkommen der beiden Elternteile als Basis herangezogen werden.

Diese Schlechterstellung von verheirateten Elternteilen ist stossend. Die Regierung wird ersucht, entweder im Rahmen eines möglichen Gegenentwurfs zur Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» oder mit der Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung diese Heiratsstrafe für Eltern mit Kindern unverzüglich zu beseitigen.

*Jung Gerda*

Hunkeler Yvonne

Bucheli Hanspeter

Piani Carlo

Galliker Priska

Wismer-Felder Priska

Helfenstein Gianmarco

Gasser Daniel

Krummenacher-Feer Marlis

Bernasconi Claudia

Kaufmann-Wolf Christine

Zurkirchen Peter

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Kurmann Michael

Grüter Thomas

Marti Urs

Oehen Thomas

Odermatt Markus

Bühler Adrian

Wyss Josef

Nussbaum Adrian

Meyer Jürg  
Piazza Daniel  
Kaufmann Pius  
Dissler Josef  
Lipp Hans  
Roos Guido  
Schmassmann Norbert  
Lichtsteiner-Achermann Inge  
Peyer Ludwig